

Kapitel 8

Kunden über die Anlage in Finanzinstrumenten beraten (LF 8)

Kunden über Vorsorge und Absicherung informieren (LF 12)



8.1	Depotgeschäft	(10 Lernkarten)
8.2	Steuern	(24 Lernkarten)
8.3	Finanzderivate	(24 Lernkarten)
8.4	Altersvorsorge	(28 Lernkarten)
8.5	Absicherung	(18 Lernkarten)
8.6	rechtl. Grundlagen – Versicherungen	(2 Lernkarten)

**Erklärvideos zur Lernkartei gibt´s hier:
QR-Code oder <https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek>**

Die Lektionen 8.1 bis 8.6 sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.

Abkürzungsverzeichnis

AK	Aktienkurs
AO	Abgabenordnung
BP	Basispreis
BR	Bezugsrecht
BV	Bezugsverhältnis
ESt	Einkommensteuer
GK	Grundkapital
HV	Hauptversammlung
K	Käufer
KI	Kreditinstitut
KP	Kaufpreis
KSt	Körperschaftsteuer
OA	Optionsanleihe
OP	Optionsprämie
V	Verkäufer
WSV	Wandelschuldverschreibung

Eine Verwaltungstätigkeit der Depotbank ist es,
die **Einladungen zur Hauptversammlung** an die Aktionäre
weiterzuleiten. (→ 8.1/5)

Zeige konkret auf, wer die Einladung zur HV von der Depotbank
erhält und wer direkt von der AG.

Einladung zur HV erhält der Aktionär von der Depotbank:

- (1) bei **Inhaberaktien**
- (2) bei **Namensaktien**, wenn die **Depotbank** anstelle des Aktionärs in das **Aktienregister** eingetragen ist (sog. freier Meldebestand).

Einladung zur HV erhält der Aktionär direkt von der AG:

bei **Namensaktien**, wenn der **Aktionär** selbst in das **Aktienregister** der AG eingetragen ist.

Die Einladung zur HV erhält der Aktionär, der die Aktien am 21. Tag vor der HV (= record date) besitzt. Nachweis bei Inhaberaktien erfolgt durch die Depotbank und bei Namensaktien durch das Aktienregister.

Der Anleger Hans Müller erzielt 245,10 Euro Kapitalerträge aus Anleihen.

Er hat keinen FSA erteilt und ist konfessionslos.

Berechne die **Höhe der Zinsgutschrift** durch das KI.

Kapitalerträge	245,10 EUR	
- 25 % KESt	- 61,28 EUR	→ kfm. gerundet
- 5,5 % Soli	- 3,37 EUR	→ nach 2. Nachkommastelle abgeschnitten!
Zinsgutschrift	= 180,45 EUR	

Nenne die **beiden Verlustverrechnungstöpfe** und zeige auf, welche **Positionen** in jeden der Töpfe fließen.

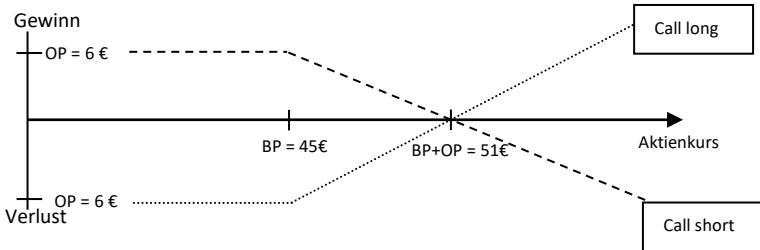
Aktienverlustverrechn.topf	Allg. Verlustverrechnungstopf
Erfassung folgender negativer Positionen:	
Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften	alle negativen Kapitalerträge außer Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften
Verrechnung mit nachfolgend erzielten positiven Positionen:	
Veräußerungsgewinnen aus Aktiengeschäften	alle positiven Kapitalerträge (d.h. auch Veräußerungsgewinne aus Aktiengeschäften!)

Beachte: Das KI überträgt einen Bestand in den Verlustverrechnungstöpfen am Jahresende automatisch auf das nächste Jahr! Alternativ kann der Kunde eine Verlustbescheinigung beim KI bis zum 15.12. beantragen.

Kunde Müller erwarb an der EUREX **Call Optionen** auf die X-Aktie.

Basiswert	X-Aktie
Verfalldatum	17.12. nächsten Jahres
Basispreis (BP)	45,00 EUR je Aktie
Optionsprämie (OP)	6,00 EUR je Aktie
Bezugsverhältnis	1 : 1
Optionsart	amerikanische Option

Skizziere das **Call-Gewinn- und Verlustpotential** des Käufers K (long Call) und des Verkäufers V (short Call) am Verfalltag der Option in Abhängigkeit vom Aktienkurs.



Aktienkurs am Verfalltag

0 € - 45 €: Option verfällt! K verliert die OP und V gewinnt die OP

45 € - 51 €: Option ausüben! K reduziert Verlust und V reduziert Gewinn aus OP

über 51 €: Option ausüben! K → Gewinn, V → Verlust (theoret. unbegrenzt!)

Beachte: Die Optionsprämie (OP) wurde in jedem Fall vorab von K an V gezahlt!
Gewinn von K = Verlust von V (und natürlich auch umgekehrt)!

Kunde Müller erwarb an der EUREX **Call Optionen** auf die X-Aktie.

Basiswert	X-Aktie
Verfalldatum	17.12. nächsten Jahres
Basispreis (BP)	45,00 EUR je Aktie
Optionsprämie (OP)	6,00 EUR je Aktie
Bezugsverhältnis	1 : 1
Optionsart	amerikanische Option

Fall 1: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 40 €

Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 47 €

Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 53 €

Zeige, was jeder Kurs für den Käufer (K) und den Verkäufer (V) bedeutet.

Fall 1: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 40 €

K lässt die Option verfallen, da die Aktie an der Börse mit 40 € notiert, also 5 € billiger ist als über die Option. → **6 € Verlust** der Optionsprämie
V hat die OP bereits erhalten u. muss die Aktie nicht liefern → **6€ Gewinn**

Fall 2: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 47 €

K übt die Option aus, da die Aktie an der Börse mit 47€ notiert, der BP ist 45 €, d.h. 2 € billiger, aber er hat 6 € OP gezahlt → $2 € - 6 € = 4 €$ **Verlust**
V hat die OP bereits erhalten und muss die Aktie über die Option für 45 € liefern, an der Börse würde er 47 € erhalten → $6 € - 2 € = 4 €$ **Gewinn**

Fall 3: Die X-Aktie notiert am Verfalltag bei 53 €

K übt die Option aus, da die Aktie an der Börse mit 53€ notiert, der BP ist 45 €, d.h. 8 € billiger, aber er hat 6 € OP gezahlt → $8 € - 6 € = 2 €$ **Gewinn**
V hat die OP bereits erhalten und muss die Aktie über die Option für 45 € liefern, an der Börse würde er 53 € erhalten → $6 € - 8 € = 2 €$ **Verlust**

Kunde Müller interessiert sich für folgende **4,5 %-Aktienanleihe**.

Nenne die **Ausstattungsmerkmale** der Aktienanleihe und zeige die Besonderheiten der **Tilgung / Rückzahlung** auf.

Emittent	Finanzbank AG
Stückelung	2.000,00 EUR Nennwert
Zinssatz	4,5 % p.a.
Zinstermin	15. September
Fälligkeit	15. September 2025
Feststellungstag	8. September 2025
Basiswert	Automobil AG-Aktie
Basispreis	62,50 EUR
Tilgung	Nennwert oder 32 Aktien je 2.000 EUR Nennwert

Ausstattungsmerkmale

- verzinsliche Schuldverschreibung mit jährlicher Zinszahlung
- Der Zinssatz liegt über dem Marktzinsniveau.
- Emittent entscheidet zum LZ-Ende (am Feststellungstag), ob er zur Tilgung den Nennwert zurückzahlt oder die in den Emissionsbedingungen fest vereinbarte Menge Aktien liefert.

Besonderheit der Tilgung / Rückzahlung

Der Emittent liefert **Aktien** zur Rückzahlung, wenn der Aktienkurs am Feststellungstag **unter dem Basispreis** von 62,50 EUR liegt.

Liegt der Aktienkurs am Feststellungstag **nicht unter dem Basispreis** von 62,50 EUR, erhält der Anleger zur Tilgung der Aktienanleihe den **Nennwert**.

Kunde Müller interessiert sich für folgende **4,5 %-Aktienanleihe**.

Nenne und erläutere die **Risiken**, die der Anleger mit der Aktienanleihe eingeht.

Emittent	Finanzbank AG
Stückelung	2.000,00 EUR Nennwert
Zinssatz	4,5 % p.a.
Zinstermin	15. September
Fälligkeit	15. September 2025
Feststellungstag	8. September 2025
Basiswert	Automobil AG-Aktie
Basispreis	62,50 EUR
Tilgung	Nennwert oder 32 Aktien je 2.000 EUR Nennwert

Sinkt der Aktienkurs, steigt das Risiko, dass der Emittent im Rahmen der Tilgung Aktien liefert. (siehe Lernkarte 8.3/22)

Sinkt die Bonität des Emittenten, steigt neben dem Risiko, dass der Aktienkurs sinkt auch das Risiko der Insolvenz und damit des Totalverlustes.

Steigt das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt, wird die Verzinsung der Aktienanleihe unattraktiver und folglich sinkt der Kurs der Aktienanleihe. (siehe auch Kapitel 7: Lernkarte 7.3/9)

Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes 2005 hat sich ein Drei-Schicht-Modell etabliert, welches die Altersvorsorgeprodukte nach steuerlichen Aspekten einteilt.

Zeige auf, was man unter diesem **Drei-Schicht-Modell der Altersvorsorge** versteht und welche **Zielsetzung** verfolgt wird.

1. Schicht: Basisversorgung

- gesetzliche Rentenversicherung
- Rürup-Rente (= kapitalgedeckte Basisrente)

2. Schicht: kapitalgedeckte Zusatzversorgung

- Riester-Rente
- betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung)

3. Schicht: private (nicht geförderte) Altersvorsorge

- kapitalbildende Lebensversicherungen
- private Rentenversicherungen
- (Investment-)Sparpläne, wohnen in der eigenen Immobilie

Ziel ist, die **Versorgungslücke** (Differenz zwischen erwartetem Alterseinkommen und angestrebtem Einkommen im Alter) **zu schließen!**

Es ist die **Riester-Förderung** für einen Kunden zu berechnen.
Zeige auf, wie sich der **Gesamtbeitrag** berechnet und
wie hoch die einzelnen **Altersvorsorgezulagen** sind.

Gesamtbeitrag = Eigenbeitrag + Altersvorsorgezulage**Gesamtbeitrag:**

4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen, mind. 60 € Sockelbetrag p.a., Beitragshöchstbetrag 2.100 € p.a. (Wer weniger einzahlt, erhält prozentual weniger Förderung.)

Altersvorsorgezulagen:

Grundzulage = 175,00 € p.a. (seit 1.1.2018)

Kinderzulage = 185 € (bis 2007 geb.) / 300 € (ab 2008 geb.)

(Die Kinderzulage(n) für kindergeldberechtigte Kinder erhält die Mutter bei zusammenveranl. Ehepaaren, wenn kein anderslautender Antrag gestellt wurde.)

Berufseinsteiger = 200 € einmalig

(wenn Berufseinsteiger zu Beginn des Kalenderjahres unter 25 J.)

Vergleiche die **Riester-geförderte Rentenversicherung** mit einer **privaten Rentenversicherung**.

Riester-Rentenversicherung	Private Rentenversicherung
staatliche Zulagen (mit Kapitalerhaltungsgarantie)	keine staatlichen Zulagen
nachgelagerte Besteuerung (d.h. Rente wird voll besteuert)	nur der Ertragsanteil der Renten wird besteuert
Rentenbeginn ab 62. Lj. möglich	Rentenbeginn jederzeit möglich
max. 30 % Sofortauszahlung, Rest als lebenslange Leibrente	flexible Auszahlungsmöglichkeiten
Hartz-IV-sichere Verträge	begrenzter Pfändungsschutz
60 € -Sockelbeitrag (min.) bis 2.100 € inkl. Zulagen (max.) Jahreseinzahlungen	Jahreseinzahlungen sind nicht be- tragsmäßig begrenzt
nur förderfähiger Personenkreis	für alle Personen geeignet

Die private Unfallversicherung (UV):

Definiere und erläutere den Begriff „**Unfall**“ (§ 178 VVG).

Quelle: §§ 178 VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

<https://dejure.org/gesetze/VVG/178.html>

Ein **Unfall** liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein **plötzlich von außen unfreiwillig** auf ihren **Körper wirkendes Ereignis** eine **dauerhafte Gesundheitsschädigung** erleidet. Die Unfreiwilligkeit wird **bis zum Beweis des Gegenteils vermutet**.

plötzlich → z. B. Sturz, Autounfall, auch wenn die daraus entstehenden Gesundheitsschädigungen später auftreten.

von außen auf den Körper → z. B. Schnittverletzung beim Autounfall

unfreiwillig → z. B. kein Suizidversuch, keine Selbstverstümmelung. Die Unfreiwilligkeit muss vom Versicherer bewiesen werden.

Eselsbrücke → **Unfall = PAUKE!**

P = plötzlich **A** = außen **U** = unfreiwillig **K** = Körper **E** = Ereignis

Grenze die **gesetzliche Unfallversicherung** von der
privaten Unfallversicherung ab.

Die gesetzl. Unfallversicherung sichert **Unfälle** mit dauerhaften Gesundheitsfolgen **am Arbeitsplatz / in der Schule** sowie **Wegeunfälle** auf dem **direkten Weg** zwischen Arbeitsplatz/Schule und Wohnadresse ab. Sie leistet Zahlungen ab einer Erwerbsminderung von 20 %.

→ Siehe auch in Kapitel 5 die Lernkarten 5.5/18+19.

Die private Unfallversicherung sichert **24 Stunden** am Tag, **weltweit alle Unfälle** ab, egal ob sie im Beruf, in der Freizeit oder zu Hause passieren. Sie leistet Zahlungen in **Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad** des Versicherten.

→ Siehe auch die nachfolgenden Lernkarten 8.5/16+17.

Vergleiche die **Berufsunfähigkeitsversicherung**
mit der **privaten Unfallversicherung**.

Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV)	Unfallversicherung (UV)
geeignet für Arbeitnehmer, Azubis, Studenten, Freiberufler, Selbständige, Beamte, Hausfrauen / -männer	geeignet für Kinder, Nicht-Berufstätige, Freizeitsportler und alle, die keine BUV abschließen können
Die BUV wird nach Krankheit und Unfall gezahlt, wenn die BU mind. 50 % beträgt. Ursachen spielen keine Rolle.	Leistung wird nach einem Unfall bei bleibenden körperl. Schäden (Invalidität) gezahlt (→ Gliedertaxe).
LZ i.d.R. bis zum Renteneintrittsalter	LZ oft 10 Jahre , Verlängerung möglich
I.d.R. erfolgt eine umfangreiche Gesundheitsprüfung .	I.d.R. keine bzw. nur wenige Gesundheitsfragen (Krankheit ist schließlich nicht versichert, daher kaum relevant!)
relativ hohe Versicherungsprämie	relativ niedrige Versicherungsprämie
Die Höhe der Versicherungsbeiträge hängt u.a. vom ausgeübten Beruf und von den Hobbys des Versicherten ab. Für einige Berufsgruppen (Stuntman...) und Hobbys (Tiefseetauchen...) bieten einige Versicherer keine Verträge an.	

Verträge kommen grundsätzlich durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande.

Erläutere im Rahmen des Abschlusses eines Versicherungsvertrages
(1) das Antragsmodell und
(2) das Invitatiomodell.

Abkürzungen:	WE = Willenserklärung
	VR = Versicherer
	VN = Versicherungsnehmer

Antragsmodell: Der VN erklärt gegenüber dem VR, einen best. Versicherungsvertrag abschließen zu wollen, d. h. der **VN** stellt einen **verbindl. Antrag (1. WE durch VN)** auf Vertragsabschluss. **Nimmt** der **VR** den Antrag **an (2. WE durch VR)**, kommt der Vertrag zustande.

Invitatiomodell: Der VN stellt nach einer Beratung eine unverbindl. Anfrage an den VR, ihm ein Angebot zu machen (= invitatio ad offerendum). Die für den Vertragsabschluss erforderl. Angaben trägt der VN in einen Erfassungsbogen ein. Auf dieser Grundlage erstellt der **Versicherer** ein **verbindliches Angebot** in Form eines Versicherungsscheins, dem die Vertragsbestimmungen sowie ein Annahmeformular beigefügt sind, das rechtlich als **Antrag des VR (1. WE durch VR)** gilt. Der **VN** gibt erst dann eine rechtsverbindliche **Annahmeerklärung** ab, wenn er das **Angebot annimmt (2. WE durch VN)**. Die Annahme kann auch stillschweigend durch die erste Beitragszahlung erfolgen.